KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Abteilung Gesundheit

SPITALLISTE 2025 AKUTSOMATIK

Anhang 3: Bedingte Leistungsaufträge Akutsomatik (Stand 1. November 2026)

1. Kantonsspital Aarau AG

KAR3.1	*Auflösende Bedingung* Wird die in der SPLG-Systematik[1] hinterlegten Mindestfallzahlen (zehn pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.
KAR3.1.1	*Auflösende Bedingung* Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (75 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.

2. Kantonsspital Baden AG

BEW8.1.1	*Auflösende Bedingung* Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (15 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.

3. Gesundheitszentrum Fricktal AG, Standort Rheinfelden

BEW8	*Auflösende Bedingung* Wird die in der SPLG-Systematik[1] hinterlegten Mindestfallzahlen (100 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.
BEW8.1	*Auflösende Bedingung* Wird die in der SPLG-Systematik hinterlegten Mindestfallzahlen (20 pro Jahr) innerhalb von zwei Jahren nicht erreicht, läuft der entsprechende Leistungsauftrag per 30. September 2027 aus. Ausschlaggebend zur Beurteilung ist die Fallzahl des Jahres 2026, die mit dem dann aktuellen SPLG-Grouper ermittelt wird.

[1] Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) der Gesundheitsdirektion Zürich.

4. Luzerner Kantonsspital AG, Sursee

GEF1	*Auflösende Bedingung* Wird die auflösende Bedingung des Standortkantons Luzern nicht erfüllt, entfällt der Leistungsauftrag automatisch. Ausschlaggebend ist die zu dem Zeitpunkt geltende Spitalliste Akutsomatik des Standortkantons.
ANG1	*Auflösende Bedingung* Wird die auflösende Bedingung des Standortkantons Luzern nicht erfüllt, entfällt der Leistungsauftrag automatisch. Ausschlaggebend ist die zu dem Zeitpunkt geltende Spitalliste Akutsomatik des Standortkantons.
KAR2	*Auflösende Bedingung* Wird die auflösende Bedingung des Standortkantons Luzern nicht erfüllt, entfällt der Leistungsauftrag automatisch. Ausschlaggebend ist die zu dem Zeitpunkt geltende Spitalliste Akutsomatik des Standortkantons.
KAR3	*Auflösende Bedingung* Wird die auflösende Bedingung des Standortkantons Luzern nicht erfüllt, entfällt der Leistungsauftrag automatisch. Ausschlaggebend ist die zu dem Zeitpunkt geltende Spitalliste Akutsomatik des Standortkantons.